

Persistenter Identifier: 1571051867188_1979

Titel: ARCH+ : Zeitschrift für Architekten, Stadtplaner, Sozialarbeiter und kommunalpolitische Gruppen

Ort: Stuttgart

Datierung: 1979

Strukturtyp: volume

Lizenz: [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1979/1/

Abschnitt: Informationen / Neue Bücher

Strukturtyp: article

Lizenz: [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1979/4/LOG_0008/

Kein schöner Land in dieser Zeit ...

Erfindung des „Stadthauses“

Kanzler und Wohnungsminister beim Privatissimum Helmut zu Dieter: „Deine Etat-Erhöhung ist nicht drin. Die Republik hat wichtigere Aufgaben: die nächste Serie Abwehr-Kampfflugzeuge ist fällig. Mit ganz neuer elektronischer Ausstattung.“

Der Kanzler gerät ins Meditieren: „Wunderwerke. Perfekt. Mein Urgroßvater selig hätte geblaut, wenn er sie sehen könnte, der heilige Geist sei da tätig gewesen.“

Der Wohnungsbau-Minister nickt: „Aber was mache ich denn?“

„Das ist dein Bier, wozu bist du Minister! Laß dir was einfallen, was kein Geld kostet!“

„Das hat mein Vorgänger ständig machen müssen, ich dachte, das hört endlich auf.“

Der Kanzler wird böse: „Du bist doch kein Dilettant. Was meinst du, warum ich dich als Minister geholt habe, doch nicht, damit du Geld verbrätst.“

Der Minister fährt zusammen: „In Gottes Namen.“

Der Kanzler mosert: „Willy hat uns das eingebrockt ...“

„Was?“

„... daß die Leute begehrt worden sind. Der alte Krupp hat schon gesagt ... ach nee, vergiß das mit dem alten Krupp; das hat er der Sozialdemokratie vorgeworfen ...“

„Was?“

„... daß die Leute begehrt werden.“

Pause. Der Kanzler scharf: „Also, Dieter, machs so gut wie der Karl vor dir — setz ein kluges Gesicht auf, häng den Minister raus und sag den Leuten was, was uns nichts kostet. Wir haben doch schon ne Menge von dem Zeug gehabt, was wir als Neuheit, als sozialdemokratische Erfindung, als Fortschritt, meinetwegen auch als Menschheitsbeglückung verkauft haben — „Attraktivität der Innenstadt“, „Stadtbild“, „Urbanität“, „Modernisierung“ — Junge, dir fällt schon ein Spruch ein, du hast doch Wahlkampftraining.“ — Pause. —

Der Minister vorsichtig: „Wie wärs mit „Stadthäusern“?“

Der Kanzler: „Müßte zünden. Mit dem Spruch gehst du zum Wild und ziehst eine Werbung auf. Stadthäuser für die Jugend ... Stadthäuser für Alte ... Stadthäuser für Arme ... Stadthäuser für Reiche, Juden, Christen, Heiden, Neger, Araber, Wohlstand ist für alle da, sagte schon einer meiner Vor-Kanzler. — Honig im Kopf. Kann sich jeder was bei denken. Fehlt eigentlich nur noch eine Schnulze von Udo Jürgens. Ist der eigentlich in der Partei?“

Vier Monate später. Die Deister-Weser-Zeitung fragt einen Städtebaukundigen, den Prof. Friedrich Spengelin, Mitglied der Nationalen Städtebau-Rates beim Bundesminister, was das „Stadthaus“ beinhalte. Prof. Spengelin: „Das ist eine Erfindung dieses Jahres. Auch die Experten sind sich im einzelnen noch nicht im klaren, wie das Stadthaus der heutigen Zeit ... aussehen soll. Die Literatur darüber fällt ebenfalls unterschiedlich aus“ (27.9.1978; authentisches Zitat).

Josef Kopp

Rheinpreussen gerettet!

Irma Langemeier und Margret Jakopitsch brachen in Tränen aus. Sie konnten es nicht fassen: Die hungerstreikenden Rheinpreussen-Arbeiter hatten gewonnen — die Stadt Duisburg kauft der BHF-Bank die Arbeiter-Siedlung ab.

Als Josef Kun inmitten eines Filzes von Geld, Politik und Verwaltung 1973 pleite ging, trug nicht der Unternehmer das Risiko, sondern die 500 Familien der Rheinpreussen-Siedlung in Duisburg-Homburg. Ihre Grundstücke, die in die Konkursmasse eines der größten deutschen Bau-Skandale gerieten, hatten dort nicht etwa ihren realen Bodenwert, sondern den Wert der immens hohen spekulativen Beleihung in Erwartung neuer Hochhausbauten.

Die Bank, die „nur ihr Geld wiederhaben wollte“ (Bankdirektor Schenk), plante zunächst den Abriß der Arbeiterhäuser und die Neubebauung mit Bungalows für reiche Leute.

Als dies mit einer der Stadt abgezwungenen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung abgewendet werden konnte, begann die Bank, die Häuser einzeln versteigern zu lassen.

Mehrere Mahnwachen und drei (!) Hungerstreiks zwangen die Politiker

schließlich dazu, die Siedlung zu kaufen.

Die Duisburger Stadtverwaltung hatte die Arbeiter vier Jahre lang ausge-trickst. Plötzlich entdeckten die Juristen, daß die sozialliberale Koalition beim Städtebauförderungsgesetz allzu bankenhörig gewesen war: bei Konkurs gibt es kein städtisches Vorverkaufsrecht. Die Stadt weigerte sich längere Zeit sogar, trotz 85prozentiger Subvention mit Städtebauförderungsmitteln, die Siedlung zu erwerben.

Während die Arbeiterfamilien Tag um Tag, getragen von einer Welle der Solidarität, Sympathie und Publizität vor dem Rathaus hungerten, fielen Kaufinteressenten in die Siedlung ein und tyrannisierten die Mieter in Scharen.

Der 66jährige hungerstreikende Stefan Lichtrauter verlor sein Haus an einen Fabrikanten, der gleich vier Wohnungen zu einer machen will.

Der harte, aber erfolgreiche Rheinpreussen-Kampf stellt einen absoluten Höhepunkt in der Geschichte der Wohnungsfrage nach 1945 dar. Er sollte uns allen Mut machen.

Roland Günter



DAS AKTUELLE URTEIL

betr.: Miete nach Mietermodernisierung

Richtet sich der Mieter auf eigene Kosten ein Bad ein, so wird dadurch die Wohnung nicht zu einer Wohnung mit Bad im Sinne des Mietspiegels (bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete). Mieterhöhungen sind also nicht gerechtfertigt. Voraussetzung: der Vermieter hat keine Vorausinvestitionen (wie etwa Warmwasseranschluß) geleistet.

Amtsgericht Gelsenkirchen, AZ 14 C 350/77

betr.: Heizöl-Verteuerung für Mieter

Nicht alle Mieter müssen Opfer der steigenden Heizölpreise werden, sofern der Vermieter das Öl nicht nach „wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ eingekauft hat. Der Mieter muß nicht die gedankenlose Heizölkaufergewohnheit seines Vermieters hinnehmen. Im fraglichen Fall hatte der Vermieter während der '73er Ölkrise sich laufend mit jeweils kleineren Mengen Heizöls eingedeckt, obwohl er einen 10.000 l-Tank installiert hatte. Das Gericht rechnete ihm vor, daß ein überlegterer Einkauf um 19% billiger gewesen wäre. Um eben diesen Prozentsatz können die betroffenen Mieter ihre Heizkosten mindern.

Landgericht Darmstadt, AZ 17 S 34/76

ARCH+ BERICHTETE ...

... über *Stollwerck* im Kölner Severinsviertel (Hefte 33, 38).

Was daraus geworden ist, läßt sich aus zwei Veröffentlichungen entnehmen:

1. „*Stollwerck. Das Millionending und seine Folgen.*“ Hrsg. vom Kölner Volksblatt in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative südliche Altstadt und den Kölner Jungsozialisten. 46 S., DM 2,-. Bezugsadresse: Kölner Volksblatt, Palmstr. 17, Tel. 213685. Die Broschüre enthält in 13 Kapiteln die Skandalgeschichte der subventionierten Betriebsverlagerung, Arbeitsplatzvernichtung und Profitsanierung.

2. „*Sanierungsillustrierte. Stollwerck und wie es grün werden kann.*“

40 S., A 3, DM 3,-. Bezugsadresse: ARGE „Wohnen im Stollwerck“, Ubierring 61a, 5 Köln 1, Tel. 316925. Die Illustrierte dokumen-

tiert unter anderem den Wettbewerbsbeitrag der ARGE. (Erhaltung und Nutzung der Fabrikgebäude, Durchgrünung der Blockinnenräume.)



Ausschreibung zum 3. Forum des IDZ Berlin

Das Thema des Forum-Wettbewerbs ist diesmal:

„Der Raum zwischen Wohnung und Öffentlichkeit: das Außenhaus.“

Das „Außenhaus“ umfaßt Vorgärten, Vorplätze, Höfe, Parkplätze, Eingänge (Haustüren), Treppenhäuser und Teile des Straßenraumes und fällt somit in die unterschiedlichsten Zuständigkeitsbereiche (Stadt, Hausbesitzer, Mieter). Im Alltag des Familienlebens ist das „Außenhaus“ eine Einheit von höchster Bedeutung. Es wird definiert als ergänzender und gleichzeitig verknüpfender Ort zwischen privater Verfügung und öffentlichem Kontakt. Hier zeigt sich, daß es offensichtlich materielle Strukturen der Organisation des Wohnens in der Stadt gibt, die leichter mit sozialer Erfahrung besetzt werden können:

Das „Außenhaus“ vermittelt den Kindern die ersten Erfahrungen mit der Außenwelt und gibt ihnen eine erste Möglichkeit, ohne Aufsicht der Erwachsenen selbständig zu agieren.

Es bietet Räume von geringer Empfindlichkeit für Aktivitäten, die in der Wohnung Schaden anrichten könnten.

Es ist eine Kontaktzone zur Nachbarschaft, ohne daß die Intimität der Wohnung preisgegeben werden muß.

Es bildet eine flexible Zone für unvorhergesehene Nutzungen und Installationen.

Der Wettbewerb steht jedem offen.

Gesucht werden:

Vorschläge, Pläne und Entwürfe für die Gestaltung und Organisation des „Außenhauses“ unter Bedingungen des heutigen Wohnungsbaues, z.B. Vorgartengestaltung, Informations- und Orientierungshilfen, Gemeinschaftsanlagen;

Entwürfe oder Produkte, die sich auf die Ausgestaltung und Nutzung des „Außenhauses“ beziehen, z.B. Zäune, Müllbehälter, Fahrrad- und Geräteschuppen, Plansch Becken, Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Hof- und Treppenbeleuchtungen, Briefkästen, Vordächer, Abstellplätze;

Arbeiten, die das Verhalten der Menschen im „Außenhaus“, beziehungsweise die Rolle des „Außenhauses“ im Alltag der Familie beschreiben und aus denen sich Nutzenwendungen für die Gestaltung und Organisation des „Außenhauses“ ableiten lassen.

Wettbewerbsleistungen

Es werden sowohl theoretische Beiträge als auch konkrete Objekte anerkannt. Jeder Beitrag muß mit einer Inhalts- und Absichtsdarstellung in deutscher Sprache versehen sein, die nicht länger als eine Schreibmaschinenseite sein soll.

Abgabetermin

Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 1979 beim Internationalen Design Zentrum Berlin, Ansbacher Str. 8 – 14, 1000 Berlin 30, abzugeben oder per Post einzureichen (Datum des Poststempels).

Weitere Informationen sind erhältlich beim Internationalen Design Zentrum Berlin, Ansbacher Str. 8 – 14, 1 Berlin 30, Tel. (030) 213024

Das Buch zum Thema

Inge Meta Hülbusch:

Innenhaus und Außenhaus – Umbauter sozialer Raum

Schriftenreihe der OE Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, 1978, 01 Heft 033, 220 S., DM 10,50.

Bezugsadresse: Sekretariat der OE 06, Henschelstr. 2, 3500 Kassel.

Rainer Autzen:

Wohnungspolitik

Altbauerneuerung und Wohnungsversorgung Frankfurt/Bern/Las Vegas 1979. 297 S., Beitr. z. kommunalen u. regionalen Planung, Bd. 1. ISBN 3-8204-6302-X. sFr 43,-

R. Autzen, W. Kempf, H.W. Voss:

Determinanten der Wohnungsbaufinanzierung

IWOS-Bericht zur Stadtforschung 1 Inst. f. Wohnungsbau u. Stadtteilplanung (IWOS), FB 8, TU Berlin, 239 S., DM 9,50. ISBN 3-7983-0194-8 Bezug: Univ.-bibliothek der TU Berlin, - Abt. Publikationen -, Str. d. 17. Ju ni 135, 1 Bln 12, Tel. 314-2976